

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2018 die Haushaltssatzung mit -plan und allen Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.

Die nach §§ 103 Abs. 3 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. *zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuental für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von*

--639.000 EUR

(in Worten: „Sechshundertneununddreißigtausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

2. *zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von*

--8.800.000 EUR

(in Worten: „Acht Millionen achthunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

*Kassel, den 30. Juli 2018
Z 5 – 33 c 06/67-2018/5*

*Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Lübcke, Regierungspräsident*

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.08. bis einschließlich 17.08.2018 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Neuental, 31.07.2018

Der Gemeindevorstand

gez.
Strohm, Erster Beigeordneter

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung am 28.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 6.536.443 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.494.520 EUR
mit einem Saldo von	- 41.923 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR
mit einem Saldo von	EUR
mit einem Überschuss von	- 41.923 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 431.573 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 467.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 804.500 EUR
mit einem Saldo von - 337.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 639.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 730.000 EUR
mit einem Saldo von - 91.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss
des Haushaltsjahres von 3.573 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **639.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Teilhaushalte eines Produktbereiches bilden ein Budget. Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen in einem Budget sind daher gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen gem. § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Neuental, den 29.05.2018

Der Gemeindevorstand

gez.

.....
Dr. Rottwilm,
Bürgermeister